

Entschlossen

Zentralkomitee für den Verbleib der Schwangerschaftsberatung im staatlichen System

Nicht der Neuigkeitswert des Themas war es, der die jüngste Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur kirchlichen Beratung im Rahmen des Paragraphen 219 StGB zu einem für den deutschen Katholizismus markanten Datum machte. Über die Haltung des verfaßten deutschen Laienkatholizismus zur geltenden gesetzlichen Abtreibungsregelung und im speziellen zur Mitwirkung kirchlicher Beratungsstellen bei der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung besteht beileibe keine Unklarheit.

Dennoch war die Befassung mit diesem Thema im Rahmen der Herbstvollversammlung des ZdK mit diesem Thema nicht lediglich die Wiederholung hinlänglich bekannter Positionen. In Anwesenheit des Apostolischen Nuntius in Bonn, Erzbischof *Giovanni Lajolo*, verabschiedete man – ohne Gegenstimmen und bei nur wenigen Enthaltungen – eine Stellungnahme, mit der sich das oberste deutsche Laiengremium unzweideutig und entschlossen für den innerkirchlich strittigen Verbleib im staatlichen System aussprach. Ähnlich, wenn auch versteckter hinter mehr Ausgewogenheit und Diplomatie, votierte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz vor dem ZdK.

Der Schlüsselsatz in der ZdK-Erklärung lautet: „Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist der Auffassung, daß die katholischen Beratungsstellen ihre Arbeit auch unter den Bedingungen des neuen Gesetzes fortsetzen sollen...“ Allerdings folgt diesem Halbsatz ein Konditionalsatz, der den Verbleib eng an die Bedingung knüpft, daß die Beratungsstellen „nicht durch Landesregierungen zu

Handlungen oder Unterlassungen gezwungen werden, die sittlich nicht vertretbar sind und dem Schutzkonzept der Beratung widersprechen“. Damit spielte man auf die Tatsache an, daß einige Bundesländer mit landesrechtlichen Bestimmungen die Beratungsregelung partiell abzuschwächen suchen. Dieser grundsätzlichen Festlegung vorausgeschickt wird eine allgemeine Bewertung des geltenden Rechtes. Mit diesem wolle man sich „nicht... abfinden“, seine „Schwächen und Mängel“ seien „offensichtlich“. Den Gesetzgeber erinnert man an die ihm vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 (vgl. HK, Juli 1993, 339 ff.) auferlegte „Nachbesserungs- und Korrekturpflicht nach hinreichender Zeit der Praxisbeobachtung“. Positiv beurteilt man hingegen die rechtliche Ausgestaltung der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Ungeschminkt als dies in der ZdK-Stellungnahme geschieht, meldete sich *Walter Bayerlein* in seiner Einführung zur später verabschiedeten Erklärung zu Wort. Die aus Lebensschützerkreisen bekannte Argumentation, die in der Ausstellung eines Beratungsscheins eine mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung bei der Tötung ungeborener Kinder sehen will, gebe, so der Münchener Richter, dem Beratungsschein eine „rechtlich unzutreffende Bedeutung“. Die Kirche lade „schwere Schuld auf sich“, würde sie sich aus der gesetzlichen Beratung zurückziehen. „Würde die Kirche dieses Feld räumen, würde den Müttern und dem Kind gerade der kirchlich geprägte, an der Würde des Menschen als Geschöpf Gottes orientierte und vom Grunddienst der Hinwendung in Not geforderte Beistand versagt.“

Die Frage nach dem Verbleib der kirchlichen Beratungsstellen im staatlichen System stellte sich dem ZdK jedoch nicht nur in ethischer bzw. rechtlicher Hinsicht. Von grundsätzlicher Bedeutung weit über das Abtreibungsthema hinaus ist die ekklesiologische Frage, inwieweit eine Ortskirche zuständig und ermächtigt ist, die hierzu notwendige ethische Abwägung in eigener Verantwortung vorzunehmen.

In der vom ZdK verabschiedeten Stellungnahme heißt es dazu lediglich: „Ob die Kirche ihren spezifischen Dienst in Beratung und Hilfe für Schwangere und ihre Familien im Rahmen der staatlichen anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung leistet, muß unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Gesetzeslage und der gesellschaftlichen Situation in unserem Land... bedacht und entschieden werden.“ Mit anderen Worten: Rom hat in dieser Frage (zunächst) gar nicht mitzureden. Die Formulierung „in gemeinsamer Verantwortung der Bischöfe und der gewählten Gremien der Laienvertretung“ dürfte nicht ohne Bedacht gewählt worden sein, läuft sie doch den realen Verhältnissen in Deutschland an einer sensiblen Stelle nicht unbeträchtlich voraus.

Bischof Lehmann diskutierte demgegenüber nicht nur nicht die prinzipielle Frage der Legitimität einer römischen Einwirkung, sondern stellte die Kritik aus Rom wie auch diejenige von Lebensschützern als hilfreich für die Diskussion hin: „Die massive Kritik vor allem auch von Papst Johannes Paul II. und Joseph Kardinal Ratzinger hat uns geholfen, das Gesetz aus einem umfassenderen Horizont heraus sehr nüchtern und kritisch zu sehen.“

Dies sagte er allerdings nicht, ohne sich zuvor von einer überzogen kritischen Sicht der Gesetzeslage – sowie des Bundesverfassungsgerichtsurteils – zu distanzieren: Die „positiven Ansatzmöglichkeiten“ solle man nicht „ignorieren und die unbefriedigenden Seiten noch schwärzer malen“, als sie es tatsächlich verdient hätten. Letzteres eine Bemerkung, die das ZdK-Plenum mit Applaus quittierte.

Deutlicher als der Bischof von Mainz wurde indes auch hier *Walter Bayerlein*. Die Frage von Verbleib oder Nicht-Verbleib in der staatlich anerkannten Konfliktberatung müsse „in erster Linie“ von der betreffenden Ortskirche bedacht und entschieden werden. Rom legte er nahe, „im Sinne der Subsidiarität wegen der ortsnäheren Beurteilung der jeweiligen Ortskirche und wegen der ureigenen Ver-

antwortung des Ortsbischofs für die Menschen in dem von ihm geleiteten Bistum insoweit nur allgemeine Empfehlungen, aber keine konkreten Handlungsanweisungen zu geben“.

Was zunächst als Diskussion einer ethischen Fragestellung begann, erwies sich so als ekklesiologisch eminent bedeutsamer Vorgang. Selbst wenn in Deutschland niemand dem Papst oder einem seiner führenden Kurienmitarbeiter das Recht abspricht, sich in der in Deutschland geführten Diskussion um ein sensibles ethisches Thema wie den Schwangerschaftsabbruch bzw. die Konfliktberatung zu Wort zu melden – die Massivität des Einspruchs aus Rom kommt manchem faktisch einer partiellen Entmündigung der Ortskirchen in Deutschland samt ihrer Bischöfe gleich. Dem entschlossen entgegengetreten zu sein, macht u. a. das Verdienst der ZdK-Initiative aus. Sie kam spät, vielleicht nicht zu spät. Am 5. Dezember jährte sich der Tag des letzten Gespräches von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz in dieser Sache in Rom. Auf den Fortgang dieser Gespräche darf man gespannt sein. Der Nuntius kann jedenfalls aus erster Hand berichten. nt

Genervt

Besinnt sich Politik auch gegenüber der Wirtschaft wieder auf ihre Rolle?

Kritische Distanz zur Unternehmenswirtschaft, bei aller gebotenen Loyalität, war nicht gerade die Stärke der Politik der letzten Jahre, jedenfalls nicht, soweit mit Politik das Verhalten der in Bonn regierenden christdemokratisch-liberalen Koalition gemeint ist. Unternehmensphilosophie der deutschen Exportwirtschaft oder Standardformeln der laufenden Standortdebatte anzuzweifeln, war geradezu verpönt. Höchstens der Bundeskanzler dachte – ganz gelegentlich – schon ein-

mal laut nach über Großindustrielle, die seiner Meinung nach in den neuen Bundesländern nicht ausreichend investierten, oder über großspurige Banker, die Existenzgründern das nötige Risikokapital verweigerten.

Diese Haltung war ein Stück weit sogar verständlich: Schließlich hat man gemeinsam Verantwortung zu tragen für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands (und Europas). Und die beiderseitigen Zielsetzungen waren auf breiter Front parallel, wenn nicht identisch: Abbau von Hierarchien – Deregulierung; schlanke Produktion – schlanker Staat. Und es gab und gibt – unbestritten – weiterhin eine Bringschuld des Staates bei der Beseitigung von vom Gesetzgeber verursachten bürokratischen Hemmnissen.

Wenig bedacht oder absichtsvoll verschwiegen wurde allerdings, wie sehr dabei über die Schiene neoliberaler Ideologumena die sozialwirtschaftlichen Parameter zu Lasten der weniger vermögenden Bevölkerungsschichten verschoben wurden. Und nicht jeder Unionspolitiker, der sich bis zur Selbstverleugnung als Lobbyist der Autoindustrie oder der Maschinenbauer betätigte, merkte, wie er dabei von der Arbeitgeberseite in den Schwitzkasten genommen wurde: Wenn ihr die Rahmenbedingungen nicht gründlich zu Gunsten der Unternehmen ändert, wenn die Arbeitszeitgesetzgebung nicht produktionsfreundlicher wird, wenn es nicht spürbare Erleichterungen bei gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten gibt, werden die Unternehmen gezwungen sein, noch mehr Produktionsstätten ins Ausland zu verlagern, zu Lasten des Standorts Deutschland und vor allem der Arbeitnehmer im Lande. Dies soll offenbar anders werden. Genervt von den gebetsmühlenartigen „Standortforderungen“ seitens der Arbeitgeber wird zurückgeschlagen.

Von *Helmut Kohl* bis *Norbert Blüm*, von *Wolfgang Schäuble* bis *Theo Waigel* hagelte es gegen Jahresende geradezu Arbeitgeberschelte: Wir haben die Arbeitszeitregeln gelockert, die Ladenöffnungszeiten verlängert; bei der gesetzlichen Herabsetzung der

Lohnfortzahlung haben wir für die Unternehmen die Kastanien aus dem Feuer geholt und den Zorn der Gewerkschaften auf uns geladen. Wir verwenden alle Mühen darauf, die öffentliche Verschuldung maastrichtgerecht in Grenzen zu halten und die Unternehmen wie überhaupt die Kapitalseite dennoch steuerlich zu entlasten.

Und dort bewegt sich außer weiteren Forderungen und Vorwürfen an die Politik nach wie vor wenig oder nichts: siehe Inlandsinvestitionen, siehe Arbeitsplätze und jetzt auch Lehrstellen. *Norbert Blüm* im „Spiegel“ (25.11.1996): längst liege die „Beweislast“ bei den Arbeitgebern. Und *Theo Waigel* auf dem CSU-Parteitag Ende November drohte gar: Die Unternehmer sollten es sich gut überlegen, ob sie nach 1998 mit einer Koalition aus Sozialdemokraten, Grünen und PDS besser fahren würden.

Eine Tendenzwende also oder nur neue Rhetorik? Am Horizont erscheint das Wahljahr 1998. Mit Volksfrontvorwürfen allein wird man ein knappes Jahrzehnt nach dem Ende des Kommunismus in Europa den Wahlkampf nicht bestreiten können. Trotz der hohen Popularität von Wirtschaftskompetenz wird man das „Gerechtigkeitsmoment“ nicht einfach den Sozialdemokraten überlassen wollen, zumal die Rolle der Wirtschafts- und Steuersenkungspartei mit verführerischem Überlebenscharme gespielt wird. Da ist es wahlstrategisch sicher gut, der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen, daß man sich trotz allem als *soziale* Marktwirtschaftler und als Partei des kleinen Mannes versteht.

Kein hehres Motiv also, das Wahlkampfmotiv. Aber immerhin kommt auf diese Weise insofern wieder etwas mehr sozialer Realismus in die Diskussion über Standort und Globalisierung, als damit deutlicher wird: Die mangelnde Investitionsfreude und der Arbeitsplatzabbau hängen nicht allein an den Weltmärkten, man verdient dort ja auch ganz gut, und auch nicht allein an den (natürlich immer verbesserungsbedürftigen) gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen, son-